

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmk.gv.at

Dr. Wilhelm Kast
Sachbearbeiter/in

wilhelm.kast@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5317
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

An
Alle Landeshauptleute

Geschäftszahl: 2020-0.183.859

Wien, am 16. März 2020

Corona-Krise; Zulassungsstellen; Reduzierung auf Notbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die am 15.03.2020 beschlossenen gesetzlichen Anordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und die damit verbundenen, von den Versicherern zu setzenden Maßnahmen für Ihre Mitarbeiter machen es notwendig, den Betrieb der Zulassungsstellen auf einen Notbetrieb herunter zu fahren.

Seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde mit dem Versicherungsverband daher folgende Vorgangsweise vereinbart:

Die Versicherungsbranche stellt auch in dieser schwierigen Situation die Bearbeitung der notwendigen und unaufschiebbaren Zulassungsvorgänge sicher. Um dies gewährleisten zu können, ist es unerlässlich, die Tätigkeit auf bestimmte unbedingt notwendige Geschäftsfälle zu beschränken, wie z.B. Anmeldung von betrieblich genutzten Fahrzeugen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Lebensmitteln oder Gütern des täglichen Bedarfs genutzt werden oder von Fahrzeugen, die eingesetzt werden müssen, um die öffentliche Sicherheit oder das Gesundheitswesen aufrecht zu erhalten oder die Abmeldung von Fahrzeugen, sofern zwingende wirtschaftliche Gründe dies erforderlich machen.

Um die Maßnahmen der Bundesregierung bestmöglich zu unterstützen und damit direkte Kontakte zu vermeiden bzw. einzuschränken, ist das Betreten der Zulassungsstelle nicht gestattet. Die Kunden/Antragsteller haben daher vorab telefonisch oder auf einem anderen elektronischen Weg Kontakt mit ihrem Versicherer bzw. der Zulassungsstelle aufzunehmen. Für die Abwicklung der oben erwähnten Notfälle wird mit dem Antragsteller eine individuelle Vorgangsweise vereinbart.

Die Versicherungsunternehmen werden in geeigneter Form (Homepage, Social Media, Aushänge an den Zulassungsstellen) über den Notbetrieb und Kontaktmöglichkeiten informieren.

Es wird seitens der Versicherer sichergestellt, dass die einzelnen Zulassungsstellen im Notbetrieb nicht nur Kunden der eigenen Versicherung, sondern auch Antragsteller, die bei einem anderen Unternehmen versichert sind, bedienen.

Das BMK ersucht, die Behörden von dieser Vorgangsweise in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast